Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 69 (1979)

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: Wildhaber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ster selbst. Offensichtlich ist er ein Abkömmling freier Bauern, die in jener Zeit durch die politische Entwicklung – Unterstellung unter die Adels- oder Klostervogtei als Ablösung von vor allem militärischen Pflichten – vieler Rechte verlustig gingen. Wie weit diese Vorstellung von der Unterdrückung der Bauern, die den historischen Zusammenhängen nicht gerecht wird, im Volk lebendig blieb, zeigt z.B. die Freiämter Sage vom «Stifeliriiter», dem Klostervogt, der die Leute um Hab und Gut bringt und vor einem falschen Eid nicht zurückschreckt.
Das zweite Referat von Wiss. Ass. Raimund J. Weber, Tübingen, über die Schwäbisch Hall-Limburger Floßmäler befaßte sich mit der Geschichte und den rechtlichen Fragen der für die Salzsiederei wichtigen Flößerei. Neben den vielfältigen Problemen im Zusammenhang mit den Marken ist ein interessantes Detail der Übergang der Gefahr beim Kauf, d.h. die Übernahme der Transportverluste, vom Verkäufer auf den Käufer im 18. Jahrhundert, offensichtlich infolge der wirtschaftlich stärker gewordenen Position der ersteren. Ähnliche Verhältnisse z.B. in bezug auf die Markierung der Stämme finden sich, wie in der Diskussion festgehalten wurde, in der Schweiz im Engadin, das sein Holz nach Innsbruck und Hall lieferte.
Nach dem Mittagessen im Restaurant Dicker Turm – einem Verteidigungsturm auf dem Rebhügel über der im Flußtal liegenden Stadt, ähnlich dem Munot in Schaffhausen – führte Dr. Walter Bernhard, Stadtarchivar, dem wir die mustergültige Organisation dieser schönen Tagung verdanken, durch die Altstadt, wobei man nicht nur historische und kunstgeschichtliche Erklärungen aufnehmen, sondern zugleich das leider durch kalten Wind beeinträchtigte bunte Treiben an einem deutschen Stadtfest beobachten konnte. Auch hier zeigen die Gastarbeiter – in großer Zahl vor allem die Türken – an eigenen Ständen mit Stolz ihre Spezialitäten und Darbietungen, als Teil der Stadt und doch fremdes Element.
Der anschließende Vortrag von Prof. Dr. Witold Meisel, Poznan, «Rechtliche Volkskunde und Rechtsarchäologie», der sich um eine Abgrenzung der beiden Wissenschaftsgebiete aus der Sicht des Rechtshistorikers bemühte, gab zu angeregter Diskussion Anlaß. Das von ihm vorgeschlagene Kriterium einer bestehenden Rechtsnorm als Voraussetzung für die Zuweisung zur Rechtsarchäologie war nicht unbestritten, da es gerade für die Vergangenheit zu wenig genau definiert werden könne.
Die Publikation der Vorträge in der Reihe «Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde» darf mit Spannung erwartet werden.
Die Sonntagsexkursion führte an Orte, die dem eiligen Besucher dieser Gegend nicht bekannt sind oder wenig am Wege liegen; die Martinskirche in Plieningen mit dem romanischen Reliefzyklus, die neu renovierte Kirche des Chorherrenstiftes zum hl. Grab in Denkendorf und die Veitskapelle in Stuttgart-Mühlhausen. Das Wetter machte dabei zuguterletzt eine freundliche Miene, vor allem beim kurzen Aufenthalt auf dem Rotenberg, mit herrlichem Blick über frühlingshaft grüne Rebhügel und Baumgärten, und trug ebenfalls zum guten Gelingen der Tagung bei.

Dora Hofstetter-Schweizer

Buchbesprechungen

Innerrhoder Geschichtsfreund. 22. Heft, 1977/78 (publiziert 1979). Hrsg. vom und zu beziehen beim Historischen Verein, Appenzell. IV, 236 S., Abb.
Das vorliegende Doppelheft enthält Referate, die anläßlich einer Tagung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. in Weißbad gehalten wurden. Für den Volkskundler sind einige schöne und gehaltvolle Beiträge dabei, die für die Kenntnis Innerrhodens aufschlußreich sind. Dazu gehört vor allem das Referat von *Hermann Grosser*, Der Fremdenverkehr und seine Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Appenzellerland unter besonderer Berücksichtigung von Appenzell Innerrhoden (45–60). Grosser, der dieses Thema schon mehrfach bearbeitet hat, geht systematisch ein auf den Bäderbesuch, die Schotten- und Molkenkuren (Gais, Weißbad, Heinrichsbad, Heiden, Gontenbad), das Bergsteigen und die Berggasthäuser, Straßenbau, Eisenbahnen und Skilifte und die Kur- und Verkehrsvereine mit ihren Programmen. *Rainald Fischers* Beitrag, Die Kunstlandschaft von Appenzell Innerrhoden (61–75, 9 Abb.) bildet die Einleitung zur kunstgeschichtlichen Übersicht im kommenden Band Appenzell Innerrhoden der Kunstdenkmäler der Schweiz. Er skizziert in sehr knapper Weise Haus, Dorf, Kirche, Kloster, Kapelle. *Rudolf Hanhart*,

Appenzeller Bauernmalerei (77–122, 45 Abb.) gibt aus seiner überlegenen Kenntnis der Materie einen Überblick über die Malerpersönlichkeiten mit ihren verschiedenen Ausdrucksformen anhand von zahlreichen (zum Teil leider schlecht clichierten) Abbildungen. *Carl Rusch*, dessen wertvolles Buch über den Appenzell-Innerrhodischen Trachtenschmuck 1974 erschienen ist, berichtet über Appenzeller Trachten und deren Schmuck (123–137, 7 Abb.). Aus eigener, intimer Kenntnis heraus kann *Ferdinand Fuchs* über das religiöse Brauchtum in Innerrhoden referieren (139–160, 10 Abb.). Er erwähnt in knapper Form alles Wesentliche über den Ablauf des Kirchenjahrs, des Lebenslaufs und des häuslichen religiösen Brauchtums. Besonders erfreulich ist, daß er das heutige Brauchtum schildert und auf den Wandel gegenüber früher überall ausdrücklich aufmerksam macht. Wildhaber

Adolf Schaer-Ris, Sigriswil. Bern, Verlag Paul Haupt, [2]1979 ([1]1955) 20 S. Text, 31 Abb. auf Taf., 5 Farbtaf. (Berner Heimatbücher, 63).
Die zweite Auflage – betreut von Andrea Bomio – ändert nichts an Adolf Schaer-Ris' «kerniger Sprache» und bewahrt auch den überzeugenden Aufbau: Geschichte der Gemeinde Sigriswil im Spiegel der 600 Jahr-Feier 1947; Übergang der Allmenden, d.h. der Alpen, in Privatbesitz und damit Aufgabe der Idee ihrer burgerlich-genossenschaftlichen Nutzung, umgekehrt Bewahrung von beinahe zwei Dritteln des Waldbestandes in Gemeindebesitz; das einigende Band der Kirche auf geistigem Gebiet; Sigriswil als Wiege der Volkslieder von Vikar Gottlieb Jakob Kuhn; schließlich das Antlitz der Gemeinde um 1950. Die zweite Auflage enthält das der neusten Entwicklung der Gemeinde angepaßte statistische Zahlenmaterial in der Waldnutzung; die Einwohner erhalten nun kein Bau- und Brennholz mehr geschenkt! Ein Wunsch Ad. Schaers hat sich erfüllt: die unter dem Patronat des heiligen Gallus stehende Kirche ist 1956 renoviert worden. In einem kurzen Nachwort stellt A. Bomio den Wandel von der vorwiegend bäuerlichen Gemeinde zum heutigen Gebilde dar, in dem der Anteil der Land- und Forstwirtschaft auf 30% gesunken ist. Unweigerlich wie fast überall in den Berggebieten drohen damit Abwanderung wegen fehlender Arbeitsplätze und Überalterung. Der Bildteil des Buches ist um fünf herrliche Farbphotos bereichert worden. Auch die schwarzweißen Bilder – thematisch anders geordnet, teilweise ersetzt oder neu aufgenommen – sind technisch schärfer und inhaltlich lebendiger (Kästeilet!). Man spürt einen Zug zum Sachlichen: das Charakterbild eines alten Sigriswilers, der lebende Brunnen, die Eiszapfen im Schafloch fehlen nun, dafür finden sich eine eindrückliche Luftaufnahme des ganzen Gebietes, Photos der heutigen Dörfer, der Schulanlage, des Segelsports und der modernen Waldnutzung. Text und Bild verbinden sich zu einer geglückten Darstellung der Gemeinde Sigriswil.
RJR

Toggenburgerblätter für Heimatkunde. 33. Heft, 1978. 9630 Wattwil, Toggenburger Vereinigung für Heimatkunde, Büelstraße 25. 69 S.
Die von Heinrich Edelmann gegründeten Toggenburgerblätter wollen keine Jahreshefte sein, sondern sie erscheinen, unter der Schriftleitung von Armin Müller, einfach dann, wenn wieder genug Beiträge von dauerndem Wert zusammengekommen sind. Im vorliegenden Heft sind es drei Aufsätze, die das ausgehende achtzehnte Jahrhundert betreffen. Zwei Würdigungen von Ulrich Bräker und von Gregorius Grob, einem Lichtensteiger Aufklärer, rahmen den «Versuch einer Beschreibung der Grafschaft Toggenburg» des Pfarrers J. J. Simler von 1785 ein, die hier erstmals vollständig publiziert wird. Christian Holliger weist in seiner Einleitung auf die Ascetische Gesellschaft hin, in deren Rahmen Simler seine Beschreibung vorgelesen hat. Er folgte darin der Anregung, eine Gegend nach Lebensart, Aberglauben, Kinderzucht, Sitten und Bräuchen zu schildern. Die aufklärerische Haltung Simlers – wie der Ascetischen Gesellschaft überhaupt – äußert sich in harter Kritik an religiösen und moralischen Anschauungen, Geisterglauben, Luxus und Prozeßsucht, besonders aber an der mangelhaften Erziehung und am «erbärmlichen» Zustand der Schulen.
Der gut kommentierte Text ist ein schätzenswertes Zeugnis für die Einstellung der Aufklärung gegenüber dem Volksleben und – mit der gebotenen Zurückhaltung verwendet – eine wertvolle Quelle für dieses selbst. – Zeusler sind hier nicht (wie in Anm. 23 angegeben) Brandstifter, sondern die im Volksglauben vielfach bezeugten Feurigen Männer (Irrlichter). R. Th.